

# Stalingrad: Neues Vergessen

Wende im Zweiten Weltkrieg: Vor 75 Jahren siegte die Rote Armee an der Wolga über die Wehrmacht. Die Bundesregierung will daran nicht erinnern. **Von Sevim Dagdelen**

Mit zahlreichen Gedenkfeiern erinnert Russland heute an den Sieg der Roten Armee und das Ende der brutalen Schlacht um Stalingrad vor 75 Jahren. Die totale Niederlage der Sechsten Armee der Wehrmacht in der Stadt an der Wolga am 2. Februar 1943 wurde zur Wende im Zweiten Weltkrieg. Auf dem Mama-jew-Hügel erinnert die gigantische Figur der »Mutter Heimat« an diesen großen historischen Erfolg der Roten Armee. Zu Recht. Der Sieg in Stalingrad war ein entscheidender Schritt zur Befreiung der europäischen Völker von der Nazi-diktatur. Er spendete neue Hoffnung im Kampf gegen den Faschismus und hat die Weltgeschichte zum Positiven verändert. Es ist unwürdig und beschämend, dass die Bundesregierung daran mit keiner Silbe erinnern will.

Mit keiner einzigen Veranstaltung im Vorfeld und am heutigen Jahrestag gedenkt die Bundesregierung dieses historischen Datums, weder in den Auslandsvertretungen in Russland noch in Deutschland selbst. Man habe »grundsätzlich Kenntnis von Gedenkfeierlichkeiten in Wolgograd«, plane selbst aber nichts, so die lapidare Antwort der Bundesregierung auf meine Nachfrage. Keine Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU), kein Außenminister Sigmar Gabriel (SPD) und auch kein Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier (SPD) haben es für wert befunden, heute nach Wolgograd zu fahren. Die Linke ist die einzige Fraktion des Bundestages, die mit einer Delegation an der Militärparade und am abendlichen Gedenkkonzert in der südrussischen Stadt teilnimmt und damit einen Kontrapunkt zu dieser Geschichtsvergessenheit setzt.

Das offizielle Nicht-Gedenken-Wollen reiht sich ein in die Konfrontationspolitik von USA, EU und NATO gegenüber Russland. Es passt zur anhaltenden Debatte über die Tradition der Bundeswehr, was sie ausmacht, ob und wie auch Wehrmachtssoldaten eine Rolle spielen dürfen, und es passt zur Geschichtsklitterung bezüglich der Rolle der Wehrmacht im Rahmen des Vernichtungskrieges insbesondere gegen die Sowjetunion. Hier fällt die Bundesregierung mittlerweile wieder hinter eigene Positionen zurück. Denn auf die Frage, ob der Überfall auf die Sowjetunion grundsätzlich ein verbrecherischer Angriffskrieg bleibt, den Hitler-Deutschland ohne jede Not eröffnet und als rassenideo-



Stalingrad am 23. August 1942, als erste Vorausabteilungen der Wehrmacht die Wolga nördlich der Stadt erreichten

logischen Vernichtungsfeldzug geplant hatte, antwortet die Bundesregierung wörtlich: »Die Einordnung damaliger militärischer Handlungen der Wehrmacht als verbrecherisch im strafrechtlichen Sinne ist einzelfallbezogen vorzunehmen. Als verbrecherisch könnten Handlungen konkreter Täter einzustufen sein, die gegen anwendbares Recht verstießen, insbesondere Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit.« An anderer Stelle urteilt die Bundesregierung: »Eine moralische Bewertung des soldatischen Dienstes einzelner Wehrmachtangehöriger kann nur auf der Grundlage des Prinzips der individuellen Verantwortlichkeit erfolgen.«

Das ist ein geschichtspolitischer Offenbarungseid. Die Angriffe der Wehrmacht auf Stalingrad waren ein Verbrechen – wie alle militärischen Handlungen der Naziwehrmacht im Rahmen des Angriffs- und Vernichtungskrieges gegen die Sowjetunion und ihre Menschen. Da gibt es keine »einzelfallbezogene« Abwägung.

Zur Erinnerung: Hitler selbst hatte seine Wehrmachtsgeneräle bereits im März 1941, vor dem Überfall auf die Sowjetunion, auf einen »Vernichtungskampf« eingeschworen. Mehr als 27 Millionen Menschen der Sowjetunion wurden Opfer dieses verbrecherischen Krieges. Das Deutsche Historische Museum, das der Bundesregierung zwei-

felsohne unverdächtig erscheinen dürfte, schreibt zum Überfall auf die Sowjetunion: »Die Nationalsozialisten gingen von der sozialdarwinistischen Vorstellung eines naturgegebenen »Kampfes um das Dasein« der Völker und Rassen aus. Die Sowjetunion galt als Träger des »jüdischen Bolschewismus« und als eine unmittelbare Bedrohung für das Deutsche Reich. Aus nationalsozialistischer Sicht war der Kampf der überlegenen »arischen Rasse« gegen die sowjetischen »Untermenschen« unausweichlich.« Und weiter heißt es da: »Der Feldzug im Osten war von Beginn an als ideologischer Weltanschauungs- und rassebiologischer Vernichtungskrieg konzipiert. Im Vordergrund standen die Eroberung von »Lebensraum« sowie die wirtschaftliche Ausbeutung der eroberten Gebiete und der dort lebenden Menschen als Zwangsarbeiter. Die Ermordung der jüdischen Bevölkerung und der sowjetischen Führungsschicht war von Anfang an vorgesehen.«

Der Kampf um Stalingrad, heute Wolgograd, war die größte Schlacht im Zweiten Weltkrieg. Sie dauerte vom 17. Juli 1942 bis zum 2. Februar 1943. Das Leid und die Verluste waren unbeschreiblich – auf beiden Seiten. Allein beim Brandbombenangriff der deutschen Luftwaffe mit 600 Flugzeugen am 23. August 1942 sind 40.000 bis 90.000 Menschen getötet worden. Erbittert ge-

führt wurden die Kämpfe um die großen Rüstungsfabriken der Stadt, in der trotz der Angriffe weiter für die Verteidigung produziert wurde. Russischen Quellen zufolge wurden während der gut sechsmonatigen Kämpfe in und um Stalingrad 487.000 Soldatinnen und Soldaten der Roten Armee getötet, 650.000 weitere verwundet. Auf Seiten der Wehrmacht und ihrer Verbündeten starben 300.000 Soldaten, mehr als 90.000 Soldaten gerieten in Kriegsgefangenschaft. Nur 6.000 kehrten davon zurück.

Weil die Bundesregierung all dessen partout nicht mit den Menschen in Wolgograd gedenken will, hat die Fraktion Die Linke den Oberbürgermeister der südrussischen Stadt, Andrej Kossolapow, nach Berlin eingeladen. Neben Gesprächen im Bundestag soll die Veranstaltung »Das Fanal von Stalingrad: Befreiung statt Vernichtungskrieg – gute Nachbarschaft zu Russland« am 19. Februar im Münzenbergsaal der Rosa-Luxemburg-Stiftung in Berlin eine Brücke schlagen – von der deutschen Schuld zur deutschen Verantwortung für eine gute Nachbarschaft mit Russland und eine neue deutsche Ostpolitik.

■ Sevim Dagdelen ist stellvertretende Vorsitzende der Fraktion Die Linke im Bundestag

■ Antwort der Bundesregierung: [kurzlink.de/stalingrad-gedenken](http://kurzlink.de/stalingrad-gedenken)

## ■ »Bilaterale Klärung« der »Einzelfälle«

■ Die von der Linke-Abgeordneten Sevim Dagdelen initiierte kleine Anfrage »Gedenken an den 75. Jahrestag des Sieges der Roten Armee über die Wehrmacht« (Bundestagsdrucksache 19/302) und die Forderung der Regierung nach »Einzelfallprüfung« bei Verbrechen im Rahmen des »rassenideologischen Vernichtungskrieges« gegen die Sowjetunion war Thema der Regierungspressekonferenz vom 24. Januar. *iW* dokumentiert Auszüge:

Frage: Ich möchte die entsprechende Frage kurz wiederholen: »Inwieweit sind nach Auffassung der Bundesregierung militärische Handlungen der Wehrmacht im Rahmen des »unprovokierten Angriffskrieg[es] des »Dritten Reiches« und »rassenideologischen

Vernichtungskrieg[es]« wie gegen die Sowjetunion (Bundestagsdrucksache 18/8532) grundsätzlich als verbrecherisch einzustufen?« Die Antwort der Bundesregierung (...) lautet: »Die Einordnung damaliger militärischer Handlungen der Wehrmacht als verbrecherisch im strafrechtlichen Sinne ist einzelfallbezogen vorzunehmen.«

Heißt das, (...) die Bundesregierung leugnet den verbrecherischen Gesamtcharakter des rassenideologischen Vernichtungskrieges gegen die Sowjetunion und verweist deshalb statt dessen auf eine Handhabung der Einordnung in Einzelfällen?

Maria Adebahr (Vizesprecherin Auswärtiges Amt): Ich kann dazu vielleicht sagen, dass unsere Haltung zu Handlungen der Wehrmacht im Zweiten

Weltkrieg – die Anfrage bezog sich auf Stalingrad – ganz klar ist: Der Überfall des Dritten Reiches auf die Sowjetunion war ein unprovokierter Angriffskrieg, der von Deutschland ausging und rassistisch motiviert war. Dieser Krieg brachte unermessliche Grausamkeit und Zerstörung, und Deutschland hat in der Sowjetunion und damit auch in Stalingrad unendliches Leid verursacht. Es ist unsere Pflicht, die Erinnerung daran wach zu halten. Zu Ihrer konkreten Frage kann ich diese grundsätzliche Einordnung und diese Stellungnahme nur noch einmal wiederholen und hier in aller Deutlichkeit die Haltung der Bundesregierung zu diesen Geschehnissen zum Ausdruck bringen.

Ulrike Demmer (stellvertretende Regierungssprecherin): Ich kann mich

den Worten von Frau Adebahr nur vollumfänglich anschließen.

Zusatzfrage: Dementsprechend sind Sie, wenn ich Sie richtig verstanden habe, mit den Errungenschaften des Nürnberger Prozesses am Ende der 40er Jahre einer Meinung, dass das ein verbrecherischer Akt war? Gilt das insgesamt trotzdem die Einzelfallprüfung?

Maria Adebahr: (...) Ich möchte für die Bundesregierung noch einmal ganz klar machen, dass aus Sicht der Bundesregierung der Überfall des Dritten Reiches auf die Sowjetunion ein unprovokierter Angriffskrieg war, der von Deutschland ausging und rassistisch motiviert war. (...) Wenn Sie nähere Nachfragen zu der kleinen Anfrage haben, dann können wir das gern noch einmal bilateral klären. (...)

## ■ Hintergrund Verhältnis zu Russland entspannen

Der Bundestag hat am Donnerstag den Antrag der Fraktion Die Linke »Entspannung mit Russland – keine Verlängerung der Sanktionen gegen Russland« (19/95) beraten – und die Vorlage in den Auswärtigen Ausschuss verwiesen. Die Linksfraktion fordert in dem Antrag die Bundesregierung auf, in der EU darauf hinzuwirken, dass die Wirtschaftssanktionen gegen Russland nicht mehr verlängert werden, »da sie weder zielführend noch ökonomisch sinnvoll sind und noch mehr Probleme verursachen als lösen«. Die Bundesregierung solle den Petersburger Dialog wieder nutzen, um das Misstrauen zwischen Russland und Deutschland abzubauen. Darüber hinaus solle die Bundesregierung im Minsk-Prozess »von der Ukraine und den Aufständischen« nachdrücklich die Umsetzung der Verpflichtungen einfordern und dem »Narrativ einer russischen Aggression als Ursache des Konflikts entgegenzutreten, das die NATO-Osterweiterung und das EU-Assoziationsabkommen ausblendet«.

Unterstützt wird die Forderung nach einem Kurswechsel in den deutsch-russischen Beziehungen bis hin zu CDU und SPD – zumindest im Osten Deutschlands. Am Montag sprachen sich die Ministerpräsidenten von Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern für ein Ende der 2014 verhängten Wirtschaftssanktionen gegen Russland aus. Russland hatte im Gegenzug ein Einfuhrverbot für Lebensmittel verhängt, das vor allem die Ostbundesländer trifft.

Die EU-Strafmaßnahmen hätten sich als wirkungsloses Instrument erwiesen, so Sachsen-Anhalts Regierungschef Reiner Haseloff (CDU) nach dem Treffen mit seinen Ost-Kollegen in Berlin. Die EU-Staaten hatten mit Wirtschaftssanktionen auf die Angliederung der Krim an Russland reagiert. Haseloff sprach von einem Völkerrechtsbruch.

»Aber es gibt eben auch den Befund, dass die Betroffenheit der Wirtschaftsunternehmen in den ostdeutschen Flächenländern besonders stark ist und in den westdeutschen Flächenländern eher eine marginale, zumindest aber untergeordnete Rolle spielt.« Nötig seien neue »methodische Ansätze« der Konfliktbefriedung. Mecklenburg-Vorpommerns Ministerpräsidentin Manuela Schwesig (SPD) betonte: »Wir sind ganz klar für den Abbau der wechselseitigen Sanktionen.«

Die Bundesregierung ließ über ihre Vizesprecherin Ulrike Demmer dazu am Mittwoch verlauten: »Die Sanktionen sind kein Selbstzweck, sondern sie sind eine Reaktion einerseits auf die weiterhin bestehende völkerrechtswidrige Annexion der zur Ukraine gehörenden Halbinsel Krim und andererseits auf die russische Destabilisierung der Ostukraine durch von Moskau unterstützte separatistische Kräfte.« (iW)